

Beitragsordnung der KG Blau Weiß am Stimberg



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Mahngebühren. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§ 3 Beitragsleistung

- 1) Änderungen der persönlichen Verhältnisse und Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen. Insbesondere Schul- bzw. Ausbildungsbescheinigungen ab dem 18. Lebensjahr.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Versicherung der Aktiven und die GEMA in Höhe der vom Bund Deutscher Karneval ausgehandelten Sätze.
- 3) Die Beiträge sind Monatsbeiträge und am 01.01., 01.07. eines jeden Jahres ohne weitere Aufforderung für die Zukunft fällig und zahlbar bis jeweils zum 15. des oben genannten Monats.
- 4) Beiträge werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.
- 5) Bei Überschreiten der Fälligkeit werden Mahngebühren lt. Anlage 1 berechnet. Bei Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift sind die dem KG Blau Weiß berechneten Fremdkosten zu erstatten.
- 6) Ab dem Beitrittsmonat ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Halbjahr fällig. Bei Kündigung des Mitgliedschaftsverhältnisses, wird eine Rückerstattung der Gebühren ausgeschlossen.

§ 4 Vereinskonten

Volksbank Oer-Erkenschwick

IBAN DE**44160014

BIC GENODEM1WLW

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Anlage 1)

<i>Volljähriges Mitglied</i>	<i>4€ monatliche Gebühr</i>
<i>Minderjähriges Mitglied oder Auszubildende</i>	<i>2€ monatliche Gebühr</i>
<i>Mahngebühr: Bei Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift sind die der KG Blau-Weiß berechneten Fremdkosten zu erstatten.</i>	<i>5€ einmalige Gebühr</i>